



Kanton Graubünden

Region Prättigau

Regionalverband Prättigau

Sachbereich Materialablagerungen
und Deponien

STW AG FÜR
RAUMPLANUNG
GÄUGGELISTR. 7
CH-7000 CHUR

Datum: 03. April 2009
Objekt: 19026

Fon 081 254 38 20
Fax 081 254 38 21
raumplanung@stw.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1	Stand Richtplanung.....	3
1.2	Stand Nutzungsplanungen.....	4
1.2.1	Gemeinde Conters, Sagen.....	4
1.2.2	Gemeinde Fanas, Valfalanja.....	4
1.2.3	Gemeinde Jenaz, Chazaböda, In dr Nusstola	4
1.2.4	Gemeinde Klosters-Serneus, Hintereggen – Aeuja	4
1.2.5	Gemeinde St. Antönien, Meierhof	5
1.2.6	Gemeinde Saas, Trun	5
1.2.7	Gemeinde Fideris, Arieschbachtobel	5
1.2.8	Gemeinde Luzein, Schanielatobel.....	5
1.3	Ablagerungsbedarf	5
1.4	Pendente Geschäfte.....	6
2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	6
3.	Analyse.....	7
4.	Zielsetzung Regionalverband	8
5.	Umsetzung	8
5.1	Genereller Ansatz / Vorgehenskonzept.....	8
5.2	Konkretes weiteres Vorgehen	8

1. Ausgangslage

1.1 Stand Richtplanung

Der Sachbereich Abfallbewirtschaftung, zu welchem auch die Behandlung und die Beseitigung von sauberem Aushubmaterial und Inertstoffen gehört, wird im Kantonalen Richtplan 2000 (RIP2000) und im Regionalen Richtplan Prättigau (RRIP) behandelt. Grössere Anlagen bedürfen der Aufnahme im Kantonalen und / oder Regionalen Richtplan.

Im RIP2000 sind im Prättigau folgende Standorte für Materialablagerungen und Inertstoffdeponien bezeichnet:

- 07.VD.01.2 Klosters Stützwald: Inertstoffdeponie, vorgesehen für sauberes Aushubmaterial; Koordinationsstand Vororientierung, Volumen bis 300'000 m³; Waldrodung und naturkundliche / landschaftliche Optimierungen nötig
- 07.VD.09 Luzein Schanielatobel: Inertstoffdeponie, vorgesehen für Aushubmaterial und Inertstoffe; Koordinationsstand Festsetzung; wird weitgehend auch für die Ablagerung des Ausbruchmaterials Umfahrung Küblis reserviert.

Im RRIP Prättigau Ver- und Entsorgung, Materialablagerung, Stand 2005 sind verschiedene Materialablagerungsstellen und Deponien bezeichnet:

Ausgangslage:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| - Conters Sagen: | 8'000 m ³ |
| - Fanas Valfanja: | 5'000 m ³ |
| - Jenaz Chazaböda: | 5'000 m ³ |
| - Klosters Hintereggen Aeuja: | 25'000 m ³ |
| - St. Antönien Meierhof: | 9'000 m ³ |
| - Saas Trun: | 30'000 m ³ |

Total vorhandene Deponien: 82'000 m³

Festsetzung:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| - Fideris Arieschbachtobel: | 35'000 m ³ (problematisch) |
| - Jenaz In dr Nusstola: | 12'000 m ³ |
| - Luzein Schanielatobel: | 470'000 m ³ |

Total Festsetzung: 517'000 m³

Innerhalb des Volumens von 470'000 m³ am Standort Schanielatobel sollen 10'000 m³ für Inertstoffe, 330'000 m³ für den Tunnelausbruch

Umfahrung Küblis und 130'000 m³ für weiteres Ablagerungsmaterial bereitgestellt werden.

Vororientierung:

– Klosters Stützwald: 300'000 m³

Total Vororientierung: 300'000 m³

Insgesamt standen im Prättigau im Jahre 2005 noch rund 65'000 - 100'000 m³ Ablagerungsvolumen in kleineren und mittleren, dezentralen Deponien zur Verfügung (abhängig von der Machbarkeit Fideris Arieschabachtobel). Diese Reserven dürften in den letzten 3 Jahren weiter reduziert worden sein.

1.2 Stand Nutzungsplanungen

Die Ortsplanungen der Gemeinden mit bestehenden oder geplanten Materialablagerungsstellen befinden sich in ganz unterschiedlichen Aktualisierungsständen.

1.2.1 Gemeinde Conters, Sagen

Auf Stufe Ortsplanung besteht eine rechtskräftige Materialablagerungszone (beschlossen am 29.03.1996, genehmigt mit RB Nr. 328 vom 18.02.1997). Die bestehenden Volumenreserven sind nicht bekannt.

1.2.2 Gemeinde Fanas, Valfalanja

Auf Stufe Ortsplanung besteht eine rechtskräftige Materialablagerungszone (beschlossen am 11.12.1997, genehmigt mit RB Nr. 1514 vom 11.08.1998). Die bestehenden Volumenreserven sind nicht bekannt.

1.2.3 Gemeinde Jenaz, Chazaböda, In dr Nusstola

Der Ablagerungsstandort „Chazaböda“ ist nutzungsplanerisch nicht erfasst. Er könnte abgeschlossen sein.

Bezüglich des Standorts „In dr Nusstola“ erarbeitete die Gemeinde eine Nutzungsplanung, welche beim Kanton pendent ist in der Vorprüfung (vgl. dazu Bemerkungen unter Pendente Geschäfte). Der Standort Nusstola könnte sich allenfalls auch als regionale Inertstoffdeponie eignen.

1.2.4 Gemeinde Klosters-Serneus, Hintereggen – Aeuja

Auf Stufe Ortsplanung besteht eine rechtskräftige Materialablagerungszone (beschlossen am 28.11.1993, genehmigt mit RB Nr. 1701

vom 04.07.1995). Mit Verfügung vom 27.03.1996 stimmte das Departement dem BAB-Gesuch der Gemeinde Klosters zu. Die bestehenden Volumenreserven sind nicht bekannt.

1.2.5 Gemeinde St. Antönien, Meierhof

Auf Stufe Ortsplanung besteht eine rechtskräftige Materialablagezone (beschlossen am 20.05.1996, genehmigt mit RB Nr. 2422 vom 29.10.1996). Die bestehenden Volumenreserven sind nicht bekannt.

1.2.6 Gemeinde Saas, Trun

Auf Stufe Ortsplanung besteht eine rechtskräftige Materialablagezone (beschlossen am 29.11.2007, genehmigt mit Auflagen mit RB Nr. 954 vom 08.07.2008). Die bestehenden Volumenreserven können im Rahmen der Realisierung der Umfahrung kommunal genutzt werden.

1.2.7 Gemeinde Fideris, Arieschbachtobel

In der Gemeinde Fideris, Standort Arieschbachtobel wurden auf Stufe Ortsplanung bereits zwei Materialablagezonen kombiniert mit Sammelstelle und Kompostierung eingereicht und von der Genehmigung sistiert. Der Standort weist einige Probleme bezüglich Gefahrezonierung, Gewässerschutz, Wald, etc. auf, welche noch nicht gelöst sind. Für die Inbetriebnahme des Standortes fehlen nach wie vor die Voraussetzungen auf Stufe Nutzungsplanung.

1.2.8 Gemeinde Luzein, Schanielatobel

Die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Luzein wurde mit Regierungsbeschluss Nr. 447 vom 16.04.2007 genehmigt. Genehmigt wurden auch die entsprechende Deponiezone im Schanielatobel mit einem fassbaren Ablagerungsvolumen von rund 470'000 m³, und der entsprechende Generelle Gestaltungsplan. Der Aushub für die Umfahrung Küblis dürfte im Jahre 2009 starten. Die Ablagerungsstelle muss also in Betrieb genommen werden. Für die Eröffnung der Inertstoffdeponie ist eine BAB-Bewilligung notwendig.

1.3 Ablagerungsbedarf

Gemäss aktualisierten Erhebungen (Stand April 2005) umfasst der jährliche Anfall an Inertstoffen im Prättigau, welche definitiv abgelagert werden müssen, nur noch rund 200 m³. Dieser geringe Anfall ist auf ein stetig verbessertes Recycling zurückzuführen. In den nächsten 10 – 15 Jahren rechnet man im Prättigau somit mit einem Deponievolumenbedarf für Inertstoffe von rund 10'000 m³. Ein Ausbau des Stand-

ortes Schanielatobel mit 10'000 m³ Fassungsvermögen für Inertstoffe löst somit den Ablagerungsbedarf für das ganze Prättigau für die nächste Planungsperiode.

Bezüglich sauberem Aushubmaterial rechnet die Region Prättigau mit einem durchschnittlichen Anfall von rund 25'000 m³ pro Jahr. Dies entspricht einem gesamten Bedarf von rund 375'000 – 500'000 m³ innert den nächsten 15 – 20 Jahren (Quelle: Erhebungen im Rahmen der Richtplanerarbeitung 1999).

1.4 Pendente Geschäfte

Die Gemeinde Jenaz hat für das Gebiet Nusstola eine Nutzungsplanvorlage (Materialablagerungszone) erarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Gestützt auf das Schreiben vom 6. November 2008 und mit dem Antwortschreiben des Amtes für Raumentwicklung vom 6. März 2009 wird die Behandlung dieser Vorlage weiterhin sistiert.

Die Gemeinde Schiers hat dem Amt für Raumentwicklung ein BAB-Gesuch eingereicht für die Errichtung und den Betrieb einer Materialablagerung im Gebiet „über der Landquart“. Die Behandlung dieses BAB Gesuches wird vom ARE GR ebenfalls sistiert.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäss neuer, am 1. Januar 2009 in Kraft getretener, Technischen Verordnung über die Abfälle (TVA) gelten folgende Regelungen:

Art. 3 Abs. 7 TVA: Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn:

- a) Die in ihm enthaltenen Stoffe die Grenzwerte gemäss Anhang 3 nicht überschreiten oder ein Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist; und*
- b) Es keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, Grünabfälle oder Baumabfälle enthält.*

Art. 17 TVA: Die Kantone bestimmen entsprechend der Abfallplanung die Standorte der Abfallanlagen, insbesondere der Deponien und der wichtigen anderen Abfallanlagen. Sie weisen die vorgesehenen Standorte in ihren Richtplänen aus und sorgen für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen.

Art. 31 TVA: Neue Inertstoffdeponien müssen mindestens die folgenden nutzbaren Volumen aufweisen:

- a) Inertstoffdeponien und Reststoffdeponien: 100'000 m³*
- b)*

Die Kantone könne die Errichtung von Inertstoff- und Reaktordeponien mit geringeren Volumen bewilligen, wenn diese aufgrund der geographischen Gegebenheiten sinnvoll ist.

Anhang 2, Ziffer 1, Abs. 4: Für Reststoff- und Reaktordeponien sowie für Inertstoffdeponien, auf denen nicht ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial abgelagert wird, ist nachzuweisen, dass der Standort nicht über nutzbaren unterirdischen Gewässern und, soweit dies zum Schutz der unterirdischen Gewässer notwendig ist, nicht in deren Randgebieten liegt. Vorgehalten bleibt Abs. 5.

Anhang 2, Ziffer 1, Abs. 5: Inertstoffdeponien dürfen in Randgebieten nach Abs. 4 errichtet werden, wenn:

a) Eine mindestens 2 m mächtige, weitgehend homogene, natürliche geologische Barriere (mittlerer Durchlässigkeitsbeiwert k in jede Richtung höchstens $1,0 \times 10^{-7}$ m/s) vorhanden ist; oder

Aufgrund dieser gesetzlichen Anpassung der TVA per Anfang 2009 sind nun plötzlich zusätzliche Standorte für die Errichtung von Materialablagerungsstellen denkbar. Aufgrund der Vorgaben der TVA sind somit Standorte mit grösserem Volumenangebot, welche die Mindestanforderungen an den Untergrund erfüllen, zu favorisieren.

3. Analyse

Das vorhandene Restvolumen für Materialablagerung im Prättigau umfasst max. 100'000 m³, zum Teil an dezentralen Standorten ohne regionale Bedeutung und ohne langfristiges Potenzial.

Der Bedarf an Ablagerungsvolumen für sauberes Aushub- und Abraummaterial umfasst ohne Berücksichtigung der laufenden oder anstehenden Grossbaustellen (Umfahrungen) rund 25'000 m³ / Jahr, dies entspricht im Richtplanhorizont einem Volumen vom rund 375'000 – 500'000 m³.

Gemäss Grundlagen zum RIP2000 und in der geltenden Ortsplanung sind im Schanielatobel rund 140'000 m³ für die Ablagerung von Inertstoffen (10'000 m³) resp. von sauberem Aushubmaterial (130'000 m³) vorgesehen. Das restliche Volumen von rund 330'000 m³ soll für das Ausbruchmaterial der Umfahrung Küblis reserviert werden. Wenn das Schanielatobel als Deponie eröffnet wird, stehen in der Region rund 200'000 m³ Ablagerungsvolumen zur Verfügung. Allerdings konzentriert sich das Volumen primär an einem grösseren und an vielen kleineren Standorten.

4. Zielsetzung Regionalverband

1. Die Region Prättigau will den Grundsatz der Autarkie im Bereich Materialablagerung erfüllen.
2. Konzeptionell sollen im Talboden im oberen Talabschnitt Küblis – Klosters und im unteren Talabschnitt Fideris – Grüschi je eine grosse Deponie errichtet werden. Für rund 140'000 – 250'000 m³. Alternativ soll im Raum Klosters eine weitere Grossdeponie errichtet werden mit minimal 100'000 m³ Fassungsvermögen.
3. Die bestehenden dezentralen Kleindeponien in den Seitentälern und den Gemeinden im Hangbereich sollen aufgrund der Erreichbarkeit und der Optimierung der Verkehrsbewegungen auf kommunaler oder überkommunaler Stufe weiterbetrieben und sukzessive abgeschlossen werden. Die Möglichkeit zur Schaffung von dezentralen Ablagerungsstandorten in den abgelegeneren Gemeinden muss aber auch zukünftig möglich sein.

5. Umsetzung

5.1 Genereller Ansatz / Vorgehenskonzept

Im Rahmen eines Evaluationsprozesses ist im unteren Talabschnitt ein Standort für eine Grossdeponie zu bestimmen und richtplanerisch festzusetzen, dies unter Berücksichtigung der Möglichkeiten in der neuen TVA. Als Grundlage sind die bisherigen Ergebnisse der Evaluationen aus dem RRIP-Verfahren in den 90er Jahren beizuziehen. Allenfalls sind zusätzliche Evaluationen zielführend.

Der Standort Stützwald ist detaillierter hinsichtlich Nutzungskonflikten abzuklären und richtplanerisch festzusetzen.

Der Standort Schanielatobel ist im BAB Verfahren verfügbar zu machen.

Die Standorte Jenaz „In da Nusstola“ und Schiers „über der Landquart“ sind vorderhand auf Stufe Nutzungsplanung und BAB nicht weiterzubearbeiten; sie sind im Richtplanprozess zu evaluieren.

5.2 Konkretes weiteres Vorgehen

1. Verabschiedung Vorgehenskonzept in der PK
2. Verabschiedung Vorgehenskonzept im Vorstand
3. Arbeitsprogramm und Kostenschätzung
4. Leistungsvereinbarung ARE GR
5. Evaluation Standorte
6. Richtplanprozess

Chur, 3. April 2009, Christoph Zindel